

🕒 1 min.

## Mündliche Kündigung unwirksam

**Schwelmer Verhältnisse.** Mit Interesse verfolge ich seit Monaten Ihre hervorragende Berichterstattung bzw. hervorragenden Kommentare über die Schwelmer „Verhältnisse“ in Politik, Verwaltung und Sparkasse.

Bezüglich des Arbeitsverhältnisses der jetzige Geschäftsführerin beim Schwelmer Stadtmarketing gilt im deutschen Arbeitsrecht auch hier absolut bindend seit Jahren schon Goethes: „Was man schriftlich hat, kann man getrost nach Hause tragen“. Und keinem Schwelmer Kommunalpolitiker war/ist bekannt, dass mündliche Kündigungen vollkommen unwirksam sind – diesbezügliche Absichtserklärungen erst recht. **Friedrich Wilhelm Huckenbeck, Ennepetal**

